

## **Stellungnahme des Ausländerbeirates der Stadt Kreuzlingen zur Ablehnung der Motion, die für Ausländerinnen und Ausländern auf kommunaler Ebene das Wahlrecht ermöglichen sollte**

Am 17.3.2010 fand im Grossen Rat des Kantons Thurgau die Abstimmung über eine Motion von Barbara Kern und Peter Markstaller statt, die eine Gesetzesänderung auf kantonaler Ebene zum Inhalt hatte, die den Gemeinden die Möglichkeit gegeben hätte, ein Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer einzuführen. Voraussetzung dafür wäre gewesen, dass diese mehr als 10 Jahre in der Schweiz und mehr als 5 Jahre in der selben Gemeinde leben müssen. Mit 79 zu 32 Stimmen wurde die Motion abgelehnt. Der Ausländerbeirat der Stadt Kreuzlingen ist enttäuscht über dieses Ergebnis; gleichzeitig nehmen wir mit Freude zur Kenntnis, dass die Kreuzlinger Vertreter im Grossen Rat die Motion befürwortet haben. Das kann als positives Zeichen für das Miteinander und die Zusammenarbeit zwischen der einheimischen und der ausländischen Wohnbevölkerung unserer Stadt interpretiert werden.

Das kommunale Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer ist in einigen anderen Kantonen bereits eingeführt worden und hat aus unserer Sicht verschiedenste Vorteile. Menschen, die in Entscheidungen miteinbezogen werden, integrieren sich schneller und interessieren sich für verschiedenste Sachverhalte, über die sie abstimmen dürfen. Somit wird auch das Interesse an ihrer neuen Heimat grösser. Die ausländische Wohnbevölkerung bringt vielerlei Wissen und Kompetenzen mit in ihre neue Heimat, die sich die neuen Wohngemeinden der Zugezogenen zu Nutzen machen könnten und sollten. Die Einführung des Stimm- und Wahlrechtes wäre ein Zeichen der Wertschätzung, das die so starke Demokratie in der Schweiz noch stärker machen würde. Denn die getroffenen Entscheidungen wären viel breiter abgestützt. Man halte sich vor Augen, dass z.B. in Kreuzlingen fast die Hälfte der Bewohner Ausländerinnen und Ausländer sind und bei manchen Abstimmungen nicht einmal die Hälfte der Schweizer Bevölkerung zur Wahl geht.

Die Gegner der Motion führen immer wieder ins Feld, dass man sich als Ausländer ja einbürgern lassen kann, wenn man mitbestimmen will und dass man bei Einführung des kommunalen Wahlrechts nur die Rechte, nicht aber die Pflichten erntet. Hier sollte man die Tatsache bedenken, dass die Schweiz trotz des grossen Ausländeranteils nur eine sehr niedrige Einbürgerungsquote hat, was sicher auch mit dem komplizierten Einbürgerungsverfahren zu tun hat. Eine erfolgreiche Integration mündet für uns auch nicht automatisch in die Einbürgerung. Zudem zahlen alle Ausländerinnen und Ausländer an ihrem neuen Wohnort Steuern, sind oft hoch qualifiziert und bringen sich auf verschiedenste Weise ein. Das Potential dieser Menschen sollte die Schweiz noch stärker nutzen und auch langfristig binden. Wir hoffen deshalb, dass das kommunale Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer im Thurgau eine neue Chance bekommt und das Thema in der Bevölkerung diskutiert wird.

Kreuzlingen, 27. März 2010